

# Grundschule Stein

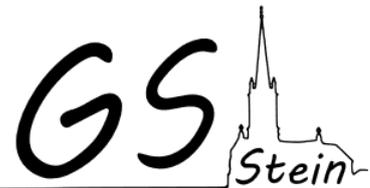
Lobenbacher Str. 8

74196 Neuenstadt

[schulleitung@gs-stein.schule.bwl.de](mailto:schulleitung@gs-stein.schule.bwl.de)

Telefon 06264 7310

Fax 06264 95894



16.04.2021

Liebe Eltern,

Entgegen unserer Hoffnung bleiben die Schulen im Landkreis Heilbronn nun doch wegen der hohen Inzidenz > 200 vorerst geschlossen. Das bedeutet, dass bis auf Weiteres nur eine **Notbetreuung** stattfindet und die Klassen ansonsten mit Wochenplänen und Padlet im **Homeschooling** sind.

Wichtige Punkte für alle Kinder, die an der **Notbetreuung** teilnehmen sollen:

Bitte melden Sie Ihren aktuellen **Bedarf** jede Woche neu per Mail ([schulleitung@gs-stein.schule.bwl.de](mailto:schulleitung@gs-stein.schule.bwl.de)) und geben Sie unbedingt folgende Punkte an:

- Name und Klasse des Kindes,
- täglich benötigte Betreuungszeiten in der kommenden Woche,
- Buskind: ja/nein (ich weiß momentan einfach noch nicht von allen Schülern den Wohnort auswendig und ich muss bei der Planung wissen, zu welchen Zeiten ich eine Busaufsicht benötige).
- Geht Ihr Kind auch in die Kernzeit bzw. die Ganztagesbetreuung: bitte dies ergänzen und zusätzlich eine Meldung an Frau Waibel senden.

**Neuanträge** auf Notbetreuung laufen über das bekannte Formular der Stadt Neuenstadt (z.Hd. Frau Weber).

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung, dass die Testpflicht in den Schulen Baden-Württembergs erst ab einer Inzidenz von über 100 kommt, plant die Landesregierung schon jetzt, dem zu erwartenden Bundesrecht zu folgen, nachdem eine **generelle Testpflicht** (unabhängig von der Inzidenz) zur Anwendung kommt. Das bedeutet, dass bis auf Weiteres nur noch Kinder, sowie Lehrkräfte und städtisches Personal, die negativ auf das Coronavirus getestet wurden, am Schulbetrieb teilnehmen dürfen. **Pro Unterrichtswoche sind zwei Tests vorgeschrieben.**

Vollständig geimpfte oder genesene Personen können mit Nachweis von der Testpflicht befreit werden.

Die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske** bleibt trotz der verpflichtenden Tests auch weiterhin bestehen.

Wichtig: Da ausschließlich Kinder mit schriftlicher Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten getestet werden, ist es unerlässlich, dass Ihr Kind, die beiliegende **Einverständniserklärung** vollständig ausgefüllt und unterschrieben am kommenden **Montag, 19.04.2021** in die Notbetreuung mitbringt. Ohne dieses Formular ist keine Testung und dadurch keine Teilnahme an der Notbetreuung möglich! Bitte beachten Sie, dass eine eventuell bereits erteilte Zustimmung für die freiwilligen Testungen in der Woche vom 12. April nicht mehr gültig ist. Falls Sie Probleme beim Ausdrucken der Einwilligungserklärung haben, melden Sie sich bitte

bei mir. Selbstverständlich können Sie diese dann auch in ausgedruckter Form am kommenden Montag vor Beginn der Notbetreuung erhalten und vor Ort ausfüllen.

Entscheiden sich die Eltern gegen die Inanspruchnahme der Testungen, besteht für deren Kinder leider ein Zutritts- und Teilnahmeverbot zu bzw. an den schulischen Angeboten. Lediglich für die Teilnahme an schriftlichen Leistungskontrollen bestehen Ausnahmeregelungen.

Am Montag oder Dienstag kommt die Stadt mit ihrem geschulten, mobilen Einsatzteam des DRK noch einmal zu uns an die GS und testet die anwesenden Kinder der Notbetreuung und die Erwachsenen einzeln mit „**Nasen-Pöpel-Tests**“ in einem leer stehenden Klassenzimmer. Danach gehen die Kinder sofort zurück in ihren Betreuungsraum.

Sollte ein Kind beim **Schnelltest positiv** sein, werde ich als Schulleitung informiert. Daraufhin wird das Kind aus dem Klassenzimmer gebeten und in einem separaten Raum betreut. Parallel dazu werden die Erziehungsberechtigten telefonisch über das Testergebnis informiert. Sie müssen Ihr Kind dann entweder in der Schule abholen oder Ihr telefonisches Einverständnis erklären, dass das Kind alleine nach Hause gehen darf. Die Schule ist dazu verpflichtet, ebenfalls das Gesundheitsamt zu informieren. Die betroffene Person muss sich nach den Vorgaben der Corona-Verordnung Absonderung auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben. Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den Antigentest wird empfohlen, sobald wie möglich an geeigneter Stelle einen PCR-Test zu veranlassen. Für den PCR-Test wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt, an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder ein Corona-Testzentrum.

Bis zum Erhalt des Ergebnisses des PCR-Tests müssen die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler, sowie deren Haushaltskontakte in Quarantäne. Dies wird –wie sämtliche weitere Maßnahmen –vom zuständigen Gesundheitsamt Heilbronn geprüft und angeordnet.

Künftig soll dann die **Selbsttestung** (wie bei den Kitas) **im heimischen Umfeld** stattfinden können, d.h. jedes Kind der Notbetreuung (und später auch jeder Schüler im Wechsel- oder Präsenzunterricht) muss montags und donnerstags vor Schulbeginn zu Hause getestet werden (einheitliche Tage für alle Neuenstadter Grundschulen und KTEs) und bringt dann eine schriftliche Bestätigung von Ihnen über das negative Testergebnis als Zugangsvoraussetzung in die Schule mit. Voraussichtlich erhalte ich Anfang nächster Woche diese Schnelltests, kann diese an die „Notkinder“ weitergeben und wir können sie dann bereits für den zweiten, verpflichtenden Test in KW 16 einsetzen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

C. Walz (Schulleitung)